

Art. 3. Die gegenwärtige Verordnung soll dem Herrn Platz Kommandanten mit dem Eriuchen, die nöthigen Verfügungen zu erlassen, daß die Militair Posten, sich der Ausführe vorgedachter Gegenstände, mit 1. Artikel aufgeführt, an jeden andern Thore widersehen, und solche vor das Leipziger Thor verweisen, mitgetheilt werden.

Art. 4. Die Polizei Kommissarien und Agenten und Thorschreiber sind beauftragt, ein jeder in sofern es ihn betrifft, mit Ausführe gegenwärtiger Verordnungen, welche bekannt gemacht und in's Feuilleton des Westphälischen Moniteurs eingerückt und vorzüglich zur Kenntniß derer gebracht werden soll, welche über die Vollziehung derselben zu wachen haben.

Geschehen im Hotel der Polizei, Präfectur zu Kassel den 4ten November 1810.

Der Polizei, Präfect,  
unterz. Bercagny.

Durch den Polizei, Präfecten,  
Der General, Secretair,  
unterz. Savagner.

### Verkauf von Grundstücken:

1. Die hiesige vor dem Walburger Thor belegene, aus drei Mahlgängen bestehende, der Reichsamortisationskasse heimgefallene sogenannte Bäckermühle, soll, in Gemäßheit höherer Verfügung in Termino den 29ten November mit allen Nebenbesitzungen und Perzinzen, zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf ausgedoten, und zu dem Ende mit dem bereits gethanen Gebot von 4080 Rthlr. der Anfang gemacht werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber laden sich demnach hiermit ein, in praesens Morgens von 10 bis 12 Uhr sich im Bureau der Mairie einzufinden, die nähern Bedingungen anzuhören, zu bieten, und mit Vorbehalt des Zuschlags bis nach erfolgter höherer Approbation, das Weitere zu gewärtigen. Wizenhausen am 18ten October 1810.  
Der Kantons, Maire G. Hüpe den. In lidem  
Der Mairie, Secretair Vogel er.

### Logis in Kassel zu vermieten:

1. Am Königsplatz Nr. 162 $\frac{1}{2}$  die unterste Etage, bestehend in 8 heizbaren Stuben, 2 Kabinets, 5 Kammern, Küche, nebst Speise, Kammer, Keller und Holzraum, sogleich.
2. Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, einer Kammer, 2 Küchen, Keller und Holzplatz, sogleich mit oder ohne Meubels. Man melde sich in der Holsländischen, Straße Nr. 567 3 Treppen hoch.

### Personen, welche verlangt werden:

1. Eine stille Familie sucht ein Kinder, Mädchen von mittlerem Alter, das Zeugnisse einer guten Aufführung vorzeigen kann. Man verspricht ihr eine gute Behandlung. Man melde sich bei der Fuldastraße

in der Wohnung des Herrn Bartels eine Treppe hoch.

2. In dem Hospital der Charitee wird eine Person von gesetztem Alter und gutem Lebenswandel zur Aufwartung und Aufsicht über die in demselben verpflegt werdenden Kranken weiblichen Geschlechts, gesucht. Außer einen jährlichen Gehalt von 40 Rthl. erhält dieselbe frei Logis, Licht und Lebensmittel. Personen, welche sich zu dieser Stelle qualifiziren, haben sich bei den Defonomen des gedachten Hospitals zu melden, und dort die weitem Bedingungen zu erfragen.

### Kapitalien, welche auszuleihen:

1. 350 bis 360 Rthlr. Pupillengelder gegen gerichtliche Sicherheit zu 5 pro Cent, sogleich. Man melde sich bei dem Vormunde Berndt in Obermeiser.

### Bekanntmachung von verschiedenen Sachen:

1. Es sind die Leih, Banko, Zettel sub Nr. 3740 d. d. 17ten October d. J. über eine silberne Uhr a 4 Rthlr. Kapital, und Nr. 2952 d. d. 28ten August über einen tuchenen Mannsrock und Hofe, a 2 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Kapital, dem Eigenthümer nach der bei dem Leih, Banko gefeherenen Anzeige, abhanden gekommen; es wird daher nicht allein für deren Anfauf gewarnt, sondern zugleich der etwaige Besitzer, welcher Ansprüche daran zu haben vermeint, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato mit Produktion der Leihzettel bei dem Leih, Banko zu melden, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Leih, Zettel mortifizirt, und die Pfänder auf Nachsuchen des Eigenthümers gegen Erstattung des Kapitals samt Zinsen ausgefolgt werden sollen. Kassel den 22ten October 4810. Aus hiesigem Leih, Banko.
2. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm zur 4ten königl. westphäl. Lotterie erster Klasse ganze Loose, à 8 $\frac{1}{2}$  Franken, halbe Loose à 4 $\frac{1}{2}$  Franken und  $\frac{1}{4}$  Loose zu 2 $\frac{1}{2}$  Franken zu haben sind, welche den 12ten November a. c. gezogen wird; auch ist er bereit, jeden Theilnehmer der die gezogenen Nummern der vorhergehenden Klassen wissen will, gegen Bezahlung von 2 Groschen hinlängliche Auskunft zu geben. H. M. Tellevie, Haupt, Kollekteur wohnhaft in der obersten Johannisstraße Nr. 319.  
J'ai l'honneur de prévenir le public, que je viens de recevoir des lots entiers à 8 $\frac{1}{2}$  Francs,  $\frac{1}{4}$  lots, à 4 $\frac{1}{2}$  Francs, et  $\frac{1}{4}$  de lots à 2 $\frac{1}{2}$  Francs de la 4<sup>me</sup>. loterie royale de Westphalie à la premiere Classe, qui sera tirée le 12 Novembre a. c. et en même tems je fais savoir aux participants, qui demandent à savoir les Nros tirés dans les classes passées, que je serais toujours prêt, à leur donner pour payement de 2 bons gros des avis suffisans. H. M. Tellevie,  
Collecteur général, demeure oberste Johannisstraße Nr. 319.